

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	45. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.12.2007 1189 2
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 3
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	11.12.2007	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Willi Rink ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlages des Evangelischen Dekanats Karlsruhe Herrn Lothar Stängle als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Herr Willi Rink ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe. Er wurde vom Evangelischen Dekanat Karlsruhe für dieses Ehrenamt vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 30.10.2007 teilt das Evangelische Dekanat Karlsruhe mit, dass im Einvernehmen mit Herrn Willi Rink der Evangelische Stadtkirchenrat in seiner Sitzung am 15.10.2007 im Zuge der neuen Strukturreform beschlossen habe, an Stelle von Herrn Willi Rink den Leiter des Stadtkirchenamtes Karlsruhe, Herrn Lothar Stängle, der mit der Verwaltung der Kindertagesstätten befasst sei und dadurch über mehr Kompetenz verfüge, als neues beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1996 (GBL. 1996, 457) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlages ein Nachfolger gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlages, in diesem Fall der Beschluss des Evangelischen Stadtkirchenrates, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschriften anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag des Evangelischen Dekanats Karlsruhe

Herrn Lothar Stängle, Stephaniestraße 98 - 100, 76133 Karlsruhe

als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Mit der Berufung von Herrn Lothar Stängle endet die Mitgliedschaft von Herrn Willi Rink als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Willi Rink ein wichtiger Grund für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet ihn von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlages des Evangelischen Dekanats Karlsruhe Herrn Lothar Stängle als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt - Sitzungsdienst -
30. November 2007